

Neue Vorteile für Exporteure

In enger Zusammenarbeit mit dem BGA und dem Bundesverband des Deutschen Exporthandels (BDEx) wurde die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) nun in entscheidenden Punkten weiterentwickelt und die Handhabung erleichtert. Besonders erfreulich ist, dass das Umsatzmeldeverfahren und Meldepflichten bei Überfälligkeiten neu geregelt und vereinfacht wurden.

Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) ist eines der zentralen Absicherungsinstrumente des Bundes. Mit ihr können deutsche Exporteure Liefer- und Leistungsgeschäfte an verschiedene ausländische Kunden und zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen gegen Zahlungsausfälle absichern.

Durch die Weiterentwicklung wurde ein deutlich höheres Maß an Rechtssicherheit geschaffen und Fragen, was denn ein gefahrerhöhender Umstand sei, eindeutig beantwortet. Deckungsumfang und Deckungsschutz bleiben dagegen unverändert.

Die Neuregelungen umfassen die folgenden Punkte

- Der Deckungsschutz beginnt künftig mit der Erbringung der Lieferung bzw. Leistung und nicht mehr wie bisher mit der Umsatzmeldung. Voraussetzung für den Deckungsschutz ist, dass für den Liefer- und Leistungswert ein ausreichendes Limit vorhanden ist und kein Deckungsausschluss besteht.
- Maßgeblich für die Umsatzmeldung ist nicht mehr das Versanddatum, sondern das Rechnungsdatum.
- Es gibt nur noch einen regulären Termin, zu dem der Umsatz gemeldet werden muss. Dies ist der 15. eines Monats. Zu diesem Termin sind die im Vormonat in Rechnung gestellten Umsätze zu melden.
- Eine Umsatznachmeldung ist bis zu zwei Monate nach dem regulären Umsatzmeldetermin möglich.
- Umsatznachmeldungen müssen als solche nicht mehr kenntlich gemacht werden. Damit entfällt eine der häufigsten Fehlerquellen aus der Vergangenheit.
- Sollten sich innerhalb der zweimonatigen Nachmeldefrist gefahrerhöhende Umstände ergeben, haben diese keinen Einfluss auf den Deckungsschutz, da dieser mit der Lieferung bzw. Leistung und nicht der Umsatzmeldung einsetzt.
- Bislang bestand bei den Exporteuren Unsicherheit darüber, ab welchem Zeitpunkt eine Zahlungsverzögerung als gefahrerhöhender Umstand einzustufen ist und gemeldet werden muss. Auch in dieser Frage schafft die APG-Reform zusätzliche Klarheit. Überfälligkeiten von mehr als drei Monaten gelten als gefahrerhöhender Umstand und müssen unverzüglich gemeldet werden.
- Es gibt nur noch einen Selbstbeteiligungssatz. Dieser beträgt sowohl für wirtschaftliche als auch politische Schäden 10 Prozent. Auf Antrag und gegen ein entsprechend erhöhtes Entgelt kann die Selbstbeteiligung weiterhin auf 5 Prozent reduziert werden.
- Statt dreier Regelwerke (Pauschalvertrag, Allgemeine Bedingungen für die APG und Allgemeine Bedingungen für die Forderungsabtretung) wird es künftig nur noch zwei geben: die Allgemeinen Bedingungen (AB), und den APG-Vertrag, der ausschließlich die individuellen Regelungen des APG-Nehmers abbildet.

Die APG-Reform ist Anfang Juli in Kraft getreten und gilt für alle ab diesem Zeitpunkt geschlossenen Neuverträge. Die Umstellung der Bestandsverträge erfolgt Anfang September 2017 zum Zeitpunkt der turnusmäßigen Vertragsverlängerung.

Nach einem langen Reformprozess wurden wesentliche Erleichterungen für die Exporteure erfolgreich eingebracht.

Die Sicherung der Zurverfügungstellung attraktiver Außenhandelsfinanzierungsinstrumente ist aber auch weiterhin ein zentrales Thema der Verbandsarbeit von BGA und BDEX. So standen bisher neben der APG-Reform Themen wie die Senkung des Selbstbehalts auf 5 Prozent sowie ein möglichst hohes Maß an Flexibilität bei ausländischen Zulieferanteilen auf der Agenda. Die Ergebnisse sprechen hier für sich.

Mit der zunehmenden Regulierung des Finanzsektors, der exterritorialen Wirkung von US-Sanktionen oder aber auch den zunehmenden Compliance-Anforderungen ist damit zu rechnen, dass gerade für kleinere und mittlere Unternehmen das Angebot an attraktiven Finanzierungslösungen in der Außenwirtschaft sinken wird, da die Kosten in einem immer schlechteren Verhältnis zu den möglichen Erträgen stehen.

i Weitere Informationen zu der Reform können in der Geschäftsstelle per Mail: gregor.wolf@bga.de angefordert werden.

[Gregor Wolf]

BGA AKTUELL

BGA: Freihandelsabkommen mit Japan – Meilenstein in der Handelspolitik

„Die Einigung auf ein ambitioniertes, umfassendes und wertebasiertes Freihandelsabkommen mit Japan ist ein Meilenstein in der europäischen Handelspolitik und ein Lichtblick angesichts der zahllosen Abschottungstendenzen weltweit. Wichtig ist das Abkommen sowohl aus politischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen. Nach der blamierenden Hängepartie um das CETA-Abkommen zeigt die EU, dass sie willens und handlungsfähig ist, die Regeln des globalen Handels verantwortungsbewusst mitzugestalten.“ Dies erklärt BGA-Präsident Anton F. Börner heute in Berlin zur Einigung zwischen der Europäischen Kommission und Japan auf ein umfassendes Handelsabkommen.

Dabei adressiert dieses Abkommen neben der Senkung von Zöllen, der Abschaffung von nicht-tarifären Handelshemmnissen auch die Bekämpfung des Klimawandels und den Umweltschutz. Mit dem Abkommen werden jährliche Zölle in Höhe von bis zu 1 Milliarde Euro abgeschafft. Darüber hinaus erwartet man einen Anstieg der europäischen Exporte nach Japan um bis zu 180 Prozent im Bereich der wei-

terverarbeiteten Lebensmittel und um bis zu 20 Prozent bei den chemischen Exporten.

„Das Abkommen setzt die richtigen Prioritäten und verliert sich nicht im Klein-Klein. Im Vorfeld des G-20-Treffens geht von der Einigung das starke Signal aus, dass Europa und Japan auf stärkere Zusammenarbeit setzen – und zeigt damit die Alternative zu Isolationismus und Protektionismus auf. Hierin gilt es die EU auch künftig zu bestärken“, so Börner abschließend.

i BGA-Pressemitteilung vom 7. Juli 2017

Finanzierungsklima für Unternehmen lässt leicht nach, bleibt aber sehr positiv

Das Finanzierungsklima für Unternehmen hat sich erstmals seit 2011 etwas verschlechtert, und dies trotz solider Konjunktur, der hohen Eigenfinanzierungskraft der Unternehmen und weiter verbesserter Ratingnoten. Im historischen Vergleich bewerten die Unternehmen das Finanzierungsklima jedoch noch immer ausgesprochen positiv. Dies zeigt die Unternehmensbefragung 2017, die die KfW gemeinsam mit BGA und weiteren führenden Wirtschaftsverbänden unter knapp 2.100 Unternehmen durchgeführt hat. Der Anteil der Unternehmen, der von gestiegenen Schwierigkeiten beim Kreditzugang berichtet, ist um 2 Prozentpunkte auf 16,7 % gestiegen. Eine Verbesserung des Finanzierungsklimas melden mit 12,5 % lediglich 0,8 Prozentpunkte mehr Unternehmen.

Von einer Verschlechterung des Kreditzugangs berichten insbesondere junge und kleine Unternehmen. 26,8 % der kleinen Unternehmen mit bis 1 Mio. EUR Umsatz melden gestiegene Schwierigkeiten beim Kreditzugang.

Die Ratingnoten der Unternehmen, d. h. die Bewertung des Kreditnehmers durch das Kreditinstitut, haben sich auf breiter Front verbessert. 30,9 % der Unternehmen berichten von einer verbesserten Bonitätsbeurteilung. Nur 9,3 % melden dagegen Verschlechterungen. Ursache für die insgesamt positive Entwicklung der Bonitätseinschätzungen dürfte die solide konjunkturelle Lage in Deutschland sein, die sich über die Finanzkennziffern und Geschäftserwartungen positiv auf die Ratingnoten auswirkt.

Der Chefvolkswirt der KfW, Dr. Jörg Zeuner, kommentiert die Ergebnisse der Unternehmensbefragung 2017 so: „Die erste

Verschlechterung des Finanzierungsklimas seit Jahren ist viel zu klein, um die sehr gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu bremsen. Die Ratingnoten der Unternehmen verbessern sich vor dem Hintergrund unserer Konjunktur zu Recht noch einmal. Wir rechnen daher auch mit einer anziehenden Kreditnachfrage in der nächsten Zeit. Die Anpassung der Banken an eine verschärfte Regulierung der Kreditvergabe könnte ein Grund für das Ende der Klimaverbesserung sein. Zudem drücken flache Zinskurven, negative Einlagenzinsen der EZB und die Digitalisierung auf die Margen vieler Banken. Dadurch bekommen die Kosten der Kreditvergabe mehr Gewicht, Kreditgröße zählt mehr.“

Die Unternehmensbefragung 2017 zeigt auch: Bankkredite bleiben eine wichtige Finanzierungsquelle: 55,0 % der Unternehmen haben im letzten Jahr Kreditverhandlungen geführt. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil jedoch um 4 Prozentpunkte zurückgegangen.

① Die KfW Unternehmensbefragung steht zur Verfügung unter:
www.kfw.de/unternehmensbefragung

① Gemeinsame Pressemitteilung (Auszug) von KfW, BDI, BGA, HDE und ZDH vom 7. Juli 2017

GROSSHANDEL

1. Großhandelstag Ruhr: Digitale Disruption - Chance oder Gefahr für den Großhandel?

Die Digitale Disruption im Großhandel ist Thema des 1. Großhandelstags Ruhr. Dieser findet am **27. September 2017** in Essen statt. Veranstalter sind der AGAD-Arbeitgeberverband Großhandel-Außenhandel-Dienstleistungen e. V. und die IHKs im Ruhrgebiet.

Auch im B2B-Geschäft ist die fortschreitende Digitalisierung bereits Realität geworden und im Begriff, die Wertschöpfungskette und damit auch das Geschäftsmodell des Großhandels tiefgreifend zu verändern.

„Großhändler, die sich nicht oder nicht ausreichend mit dem Thema Digitalisierung auseinandersetzen, gefährden nicht weniger als ihre Existenz: Sie riskieren, sich in einem historisch und teils heute noch auf persönlichen Kundenbeziehungen aufbauenden Geschäft langfristig nicht mehr gegen aggressiv wachsende Online-Konkurrenz behaupten zu können“, erklärt René Dreske, Vorsitzender des AGAD.

Neue Wettbewerber durchbrechen die traditionellen Bande zwischen Produzenten, Großhändlern, Handwerkern, Einzel- und Fachhändlern sowie Verbrauchern und stellen die klassische Aufgabenverteilung im zwei- oder dreistufigen Vertrieb infrage.

Der Großhandelstag Ruhr bietet die Gelegenheit, mehr über Chancen und Potenziale des digitalen Fortschritts im B2B-Geschäft zu erfahren und einen Blick in die (digitale) Zukunft des Großhandels zu werfen.

Experten, Dienstleister und Branchenvertreter – vom Startup bis zum etablierten Konzern – werden ihre Wege in die digitale Zukunft vorstellen, Lösungsansätze präsentieren und diskutieren. Die Veranstaltung wird durch eine begleitende Ausstellung u. a. mit Anbietern von IT-Lösungen und Tools ergänzt.

① Weitere Informationen – auch zur Anmeldung – finden Sie im Einladungsflyer, auch im Internet zu finden:
<https://www.essen.ihk24.de/grosshandelstag>

EUROPA

Estland hat Europäischen Ratsvorsitz übernommen

Estland hat am 1. Juli 2017 - zum ersten Mal seit Beginn der EU-Mitgliedschaft - für sechs Monate die Präsidentschaft für den Europäischen Rat von Malta übernommen. Das Land ist seit 2004 Mitglied der EU und seit 2011 Mitglied im Euro-Raum. Das Motto der estnischen Ratspräsidentschaft ist 'Unity through balance'. Insbesondere kommt es Estland darauf an, die Gemeinsamkeiten der europäischen Mitgliedsstaaten zu betonen und auf der Basis von Offenheit von Wirtschaft und Gesellschaft zur Lösung der Vielzahl von Herausforderungen Europas beizutragen.

Wirtschaftliche Themen sollen im Rahmen der vier Prioritäten für die Präsidentschaft eine besondere Rolle spielen. Entsprechend dem Aktionsplan soll die Vollendung des europäischen Binnenmarktes vorangetrieben werden, Unternehmensgründungen und Finanzierungen erleichtert werden sowie faire Wettbewerbsbedingungen sichergestellt werden. Beim Thema Digitalisierung sollen der grenzüberschreitende Geschäfts- und Datenverkehr gefördert, die elektronische Kommunikation verbessert und öffentliche e-Services ausgeweitet werden.

Estland will weiterhin die gerade begonnene Intensivierung der europäischen Verteidigungskooperation vorantreiben als auch die ambitionierten Initiativen für eine europäische Energieunion und die Projekte der Kreislaufwirtschaft fortführen. Auch die Brexit-Verhandlungen, die gerade erst richtig in Fahrt kommen, werden die estnische Ratspräsidentschaft in besonderem Maß beschäftigen. In Zusammenhang damit steht die im Frühjahr begonnene Diskussion über die Zukunft Europas, die mit dem EU-Gipfel im Dezember dieses Jahres ihren Abschluss finden soll.

„Wir wollen eine Europäische Union, die innovativ, wettbewerbsfähig, prosperierend und sicher ist,“ so die estnische Präsidentin Kersti Kaljulaid kürzlich in einem Interview.

„Während wir eine Reihe von technischen Themen voranbringen wollen, ist unser übergreifendes politisches Ziel, die Flut des Pessimismus zu stoppen, die in Europa in den letzten Jahren vorgeherrscht hat. Wir wollen, dass unsere Präsidentschaft als eine Periode in Erinnerung bleibt, in der das Eis begonnen hat, zu schmelzen.“

Ein ehrgeiziges Ziel für das kleine Land, das in seiner jüngsten Geschichte schon viel erreicht hat.

[Jan Eggert]

ENERGIEPOLITIK

Teil des Energiewinterpakets wird im Europäischen Parlament verhandelt

Beim Energiewinterpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ konnte der BGA bei der Überarbeitung der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie erreichen, dass beim Entwurf des Berichterstatters im Europäischen Parlament die Streichung der Passagen zur Verpflichtung der Ladestationen im gewerblichen Bereich aufgenommen wurde. Die Beratungen über die Änderungen finden am 10. Juli statt. Am 11. Oktober ist die Abstimmung im federführenden ITRE Ausschuss vorgesehen.

Der Kommissionsentwurf sieht aktuell vor, dass in neuen und bestehenden Nichtwohngebäuden mit mehr als zehn Parkplätzen mindestens jeder zehnte Parkplatz mit einer Ladestation ab 2025 ausgestattet sein muss. Bei bestehenden Gebäuden gilt diese Pflicht bei umfangreichen Renovierungen. Der BGA hatte darauf hingewiesen, dass es mangels Marktversagens keine Verpflichtung einer Errichtung bedarf,

da sich gerade ein Markt für die Ausstattung mit Ladestationen etabliert. Außerdem würde eine solche Verpflichtung zu einer enormen Kostenbelastung für den Großhandel führen.

Weiter hatte der BGA bei der Überarbeitung der Erneuerbaren Energien Richtlinie seine Bedenken gegenüber dem Europäischen Parlament geäußert, den Anteil der Erneuerbaren Energien im Wärme und Kältesektor jährlich um einen Prozent zu steigern. Dies sei kein technologieoffener Ansatz und berücksichtige auch nicht die Situation im Bestand. Ferner sollte die Regelung auch offen für *power to x*-Lösungen sein. Der BGA forderte daher eine Streichung des Absatzes zumindest aber eine Öffnung auch für *power to x*-Lösungen. Sieht der Kommissionsentwurf eine Steigerung von jährlich einen Prozent vor, hat der Berichterstatter im Europäischen Parlament José Blanco López sogar zwei Prozent gefordert. Hier finden die Beratungen über die Änderungen im September statt. Am 11. Oktober wird auch hier der federführende ITRE Ausschuss abstimmen.

[Michael Faber]

Zitat der Woche

»Für neue Produktionen ist es ganz einfach, irgendwo in der Welt ein neues Werk zu bauen.«

Fabrice Bregier, Chef der Airbus Group

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | Am Weidendamm 1 A | 10117 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 07. Juli 2017
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich